

Zulassungsvoraussetzung Qualitätssicherung „Kraft-Wärme-Kopplung“



Zulassungsberechtigt sind alle von Handels-, Liefer- und Produktionsinteressen unabhängigen Personen.

Vorausgesetzt werden vielfältige Erfahrungen in der Planung, Ausführung, Begleitung und Prüfung von Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Anlagen).

Einzureichende Nachweise:

1. Referenzliste von umgesetzten Projekten, die der Bewerber geplant hat.
2. Für mindestens drei Projekte sind aussagekräftige Unterlagen zur ausgeführten energetisch optimierten Einbindung (einschließlich Aussagen zur Optimierung von Regelungstechnik, Pumpenstromverbrauch und hydraulischem Abgleich) von KWK-Anlagen in die Heizungsanlage einzureichen. Für diese Projekte soll dargestellt werden, wie die Dimensionierung und Einbindung energetisch optimiert geplant und umgesetzt wurde. Kennwerte sind zu benennen (bei Blockheizkraftwerken: elektrische und thermische Auslegung, Vollbenutzungsstunden,...). Mit einzureichen ist für diese Projekte eine Kalkulation der Wirtschaftlichkeit (falls vorhanden: zu unterschiedlichen Varianten), aus der die Empfehlung für die optimale Variante hervorgeht.
3. Referenzliste von Projekten, bei denen der Bewerber qualitätssichernd tätig war. Art und Umfang der durchgeführten Qualitätssicherung sind darzustellen. Dabei ist auch von Interesse, ob und in welchem Umfang anschließend eine Überwachung der Verbräuche im Betrieb zur Erfolgskontrolle stattgefunden hat.
4. Vorhandene Planungswerkzeuge

Über die Listung für die Qualitätssicherung „Kraft-Wärme-Kopplung“ wird nach Einreichung und Prüfung der erforderlichen Nachweise und Durchführung eines Vorstellungstermins entschieden.

proKlima behält sich nach Zeitabständen eine erneute Prüfung und ggf. Aktualisierung der Zulassungsberechtigung vor. Sollten sich nach Aufnahme auf die *proKlima*-Liste Qualitätssicherung „Kraft-Wärme-Kopplung“ begründete Zweifel an der Eignung ergeben, kann die Listung widerrufen werden. Ein Widerruf der Listung wird schriftlich mitgeteilt.